

STEIN PRESSE

**KONSTITUIERUNG
DES FACHVERBANDS** _____ 04
Generationenwechsel

**WOHNBAUFÖRDERUNG
2019** _____ 06
Schlüsselrolle in der Krise

**KREISLAUFWIRTSCHAFT
UND BIODIVERSITÄT** _____ 12
Verantwortung gegenüber der Gesellschaft



AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.

__ Wir werden uns auch im
neuen Jahr mit aller Kraft für Ihre
Anliegen einsetzen __



© Lukas Lorenz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2020 ist endlich Geschichte. Ein Jahr, das wir in dieser Form sicher nicht so schnell wieder erleben wollen. Beginnend mit einem „Quasi“-Stillstand des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im Frühjahr bis zu einem erneuten Lockdown gegen Ende des Jahres. Während uns jedoch im Frühjahr die Maßnahmen völlig unvorbereitet trafen, so zeigte sich zu Jahresende, dass sich die Stein- und keramische Industrie kein zweites Mal am falschen Fuß erwischen lässt. Die Prozesse in den Unternehmungen wurden zwangsweise vielerorts restrukturiert und angepasst. Durchbeißen heißt nun das Motto, um im neuen Jahr für den dringend notwendigen Aufschwung gerüstet zu sein. Denn eines hat dieses Jahr deutlich aufgezeigt, wirtschaftliche Erholung kann sich nur mit einem funktionierenden Konjunkturmotor „Bauwirtschaft“ einstellen.

Bei all den Auswirkungen der Pandemie, die viele Teile der heimischen Wirtschaft zweifelsohne hart treffen, muss dennoch das Augenmerk auf die Verhinderung wettbewerbsverzerrender Entwicklungen gelegt werden. Staatliche Förderungen, die bewusst in den Markt eingreifen und Marktteilnehmer in zwei Klassen teilen, nämlich jene die gefördert werden und jene die nicht gefördert

werden, dürfen nicht etabliert werden. Die Pandemie betrifft alle in einem nie dagewesenen Ausmaß, umso wichtiger ist es auch alle Marktteilnehmer nach dem Gleichheitsgrundsatz zu behandeln und allen dieselbe Chance zu geben.

Das Jahr 2020 bekam zu guter Letzt zumindest für den Fachverband noch einen positiven Abschluss. Die eigentlich im Frühjahr angedachte Konstituierung des Fachverbandsausschusses konnte den oben genannten Umständen zu Folge schlussendlich doch kurz vor Weihnachten vollzogen werden. Das Team um Obmann Robert Schmid und seine beiden Stellvertreter Franz Josef Eder und Stefan Leitl wurde am 9.12.2020 einstimmig an die neue Spitze des Fachverbands gewählt und damit der Generationenwechsel fortgeführt.

Liebe Leserinnen und Leser, das Fachverbandsteam wünscht Ihnen und Ihren Unternehmungen weiterhin alles Gute und viel Erfolg. Wir werden uns auch im neuen Jahr mit aller Kraft für Ihre Anliegen einsetzen und wünschen Ihnen erholsame und besinnliche Feiertage!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

INHALT

FV-INTERNA

4-5	Konstituierung Fachverbands-Ausschuss
-----	---------------------------------------

WIRTSCHAFT

6-7	Wohnbauförderung in Österreich 2019
-----	-------------------------------------

SOZIALES

8-9	Angleichung Kündigungstermine
-----	-------------------------------

UMWELT

10	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
11	EU-Zero Pollution Ambition
12	Kreislaufwirtschaft und Biodiversität

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

ERNEUERBAREN- AUSBAU-GESETZ

SEITE 10



KONSTITUIERUNG FACHVERBANDS- AUSSCHUSS

von Andreas Pfeiler

START IN DIE
FUNKTIONS-
PERIODE
2020-2025

v.l.nr.:
Eder,
Schmid,
Leitl



KONSTITUIERUNG FACHVERBANDSAUSSCHUSS

Am 9. Dezember 2020 fand in Wien die konstituierende Sitzung des Fachverbandsausschusses der Stein- und keramischen Industrie statt.

Im obersten Organ des Fachverbands sind die neun Vorsitzenden der Fachvertretungen bzw. Fachgruppe repräsentiert, weitere neun Mitglie-

der aus der wahlwerbenden Gruppe „Industrielliste“ sowie neun kooptierte Mitglieder. Die Zusammensetzung des Ausschusses garantiert eine ausgewogene Vertretung der Interessen nicht nur aller Bundesländer, sondern auch aller Sparten der Stein- und keramischen Industrie.

In der konstituierenden Sitzung des Fachverbandsausschusses wurde Robert Schmid zum Obmann (Wopfin-

ger Stein und Kalkwerke Schmid & Co KG) gewählt. Als Stellvertreter in der Funktionsperiode 2020-2025 fungieren Franz Josef Eder (Systembau Eder GmbH) und Stefan Leitl (Leitl Spannton Gesellschaft m.b.H.).

Der Fachverbandsausschuss hat darüber hinaus ein Exekutivkomitee sowie die Mitglieder des Arbeitgeberausschusses und der Arbeitsgemeinschaft Estrich gewählt.



__ Ziel für die Stein- und keramische Industrie müsse es sein, zur Erreichung der Vorgaben die Rahmenbedingungen so mitzugestalten, dass die zu setzenden Maßnahmen wirtschaftlich auch rechtfertigbar sind __

DELEGIERUNG AN DAS EXEKUTIV-KOMITEE GEM. § 65 ABS. 2 WIRTSCHAFTSKAMMER-GESETZ (WKG)

Der Obmann stellte in der Sitzung den Antrag, der Fachverbandsausschuss möge gemäß § 65 Abs. 2 WKG das Exekutivkomitee mit der Behandlung bestimmter Angelegenheiten und der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte beauftragen. Dieser Antrag bezieht sich nicht auf die dem Obmann bzw. dem Fachverbandsausschuss selbst vorbehaltenen Angelegenheiten.

Auf Grund dieses Antrags wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Fachverbandsausschuss überträgt gemäß § 65 Abs. 2 WKG die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten an das Exekutivkomitee (Beschlusserfordernis Einstimmigkeit):

- __ Voranschlag gemäß § 48 Abs.4 Z 5 WKG und § 5 Haushaltsordnung (HO)
- __ Nachtragsvoranschlag gemäß § 132 Abs.5 WKG und § 6 HO
- __ Rechnungsabschluss, einschließlich Budgetüberschreitungen und Kontenübertragungen gemäß § 48 Abs.4 Z 5 WKG und § 12 HO
- __ Erlassung der Geschäftsordnung

- nach Maßgabe des § 58 Abs. 3 WKG gemäß § 48 Abs. 4 WKG
- __ Angelegenheiten, die eine über den Voranschlag hinausgehende Belastung nach sich ziehen gemäß § 48 Abs.4 Z 6 WKG
- __ nachträgliche, durch Mindererträge bedingte Budgetkorrekturen
- __ Bildung von Rücklagen, deren Umwidmung und Auflösung gemäß § 8 HO
- __ rechtsverbindliche Verpflichtungen, die über ein Haushaltsjahr hinausreichen und nicht in der laufenden Geschäftsführung begründet sind gemäß § 23 Abs.1 HO
- __ Beschlüsse betreffend die Mitgliedschaft und den Austritt von Vereinen gemäß § 23 Abs. 1 HO
- __ Subventionen, Förderungsbeiträge, Zuschüsse und ähnliche (Sach-) Zuwendungen gemäß § 23 Abs.3 HO

ERRICHTUNG VON BERUFSGRUPPENAUSSCHÜSSEN

Der Fachverbandsausschuss hat auch die Errichtung von elf Berufsgruppenausschüssen beschlossen und deren Mitgliederzahl festgelegt.

FUNKTIONSPERIODE 2020-2025 – AUSBLICK

FV-Geschäftsführer Andreas Pfeiler und Obmann Robert Schmid berichteten über die bevorstehenden Herausforderungen vor allem hinsichtlich den Vorgaben zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft im Rahmen des European Green Deal. Ziel für die Stein- und keramische Industrie müsse es sein, zur Erreichung der Vorgaben die Rahmenbedingungen so mitzugestalten, dass die zu setzenden Maßnahmen wirtschaftlich auch rechtfertigbar sind.

Jedenfalls werden folgende Themenschwerpunkte die Arbeit der nächsten Jahre bestimmen:

- __ Kreislaufwirtschaft
- __ Rohstoffstrategie
- __ Biodiversitätsstrategie
- __ Dekarbonisierung von Produktionsprozessen
- __ Wohnbaupolitik – Sanierung und Neubau
- __ Chemikalienrecht
- __ Emissionshandel – CO₂-Emissionen
- __ Energiepolitik (Energy Efficiency Directive, Energy Tax Directive)
- __ Erhöhung des höchstzulässigen Gesamtgewichts von LKW
- __ Vereinfachung der Kollektivverträge
- __ Sicherung eines fairen Wettbewerbs im Hochbau

Neben den genannten technischen Themen wird aber auch der Einbindung der „Next Generation“ entsprechender Raum gewidmet werden, um die Durchsetzungskraft des Fachverbands Steine-Keramik auch auf die nächsten Jahre sicher zu stellen. —

WOHNBAU- FÖRDERUNG

von **Wolfgang Amann**
Institut für Immobilien,
Bauen und Wohnen GmbH (IIBW)

Bei der Bewältigung der COVID-19-Krise kommt dem Wohnbau eine Schlüsselrolle zu. Für die Bewohner bekommen die eigenen vier Wände einen ganz neuen Stellenwert. Die Wohnung muss mehr können als bisher. Vor allem wird sie auch zum Arbeitsplatz. Wirtschaftspolitisch hat sich der Wohnbau wieder einmal als stabilisierender Faktor bewährt.

Die Wohnbauförderung ist das Herzstück des österreichischen wohnungspolitischen Modells, das als eines der besten Europas gilt. Die österreichische Bevölkerung verfügt über einen Wohnungsbestand, der zu den besten der Welt zählt. Nicht nur die Wohnungsausstattung und -größe liegen deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Es ist auch sichergestellt, dass die Wohnungen leistbar bleiben, was zur gesellschaftlichen Integration und Stabilität beiträgt. Die Wohnbauförderung hat auch wirtschaftspolitische Wirkungen, etwa die Stabilisierung der Wohnungsmärkte und der Bauproduktion, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Beeinflussung der Preisstabilität. Sie aktiviert in enormem Ausmaß privates Investitionskapital, etwa bei Eigenheimen, und forciert Innovation. Wohnungsneubau und Sanierung sind weitgehend inlandswirksam.

Im Auftrag des Fachverbands Steine-Keramik hat das IIBW die Wohnbauförderungsstatistik für das Jahr 2019 erstellt. Nachstehend sind die Hauptergebnisse der Studie zusammengefasst.

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE MIT SCHWÄCHER WERDENDEM WACHSTUM

Im vergangenen Jahrzehnt legte die österreichische Bevölkerung um 6,2% auf 8,91 Mio. zu. Anfang 2020 lebten um über eine halbe Million Menschen bzw. gab es über 350.000 Haushalte mehr in Österreich als 2010. In wenigen Jahren wird die 9-Mio. Marke überschritten werden. Die Zunahme liegt deutlich über dem EU27-Durchschnitt. Das Wachstum resultiert weit überwiegend aus Zuwanderung. Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria geht von einem weiterhin erheblichen, wenngleich weit geringerem Wachstum als in der jüngeren Vergangenheit von 3,4% im kommenden Jahrzehnt aus (+300.000 Einwohner bzw. +210.000 Haushalte). Allerdings wurden die Prognosen seit 2016 deutlich nach unten revidiert. Die COVID-19-Krise dürfte die internationale Wanderung weiter dämpfen.

GERINGE WOHNKOSTEN VON EIGENTÜMERN, MIETEN STEIGEN WEITER

Eigentümer wohnen mit durchschnittlich EUR 3,6/m² sehr viel günstiger als Mieter mit EUR 10,1/m²

(„brutto warm“, ohne Kapitaltilgung). Die Bestandsmieten steigen nach wie vor deutlich über der Inflationsrate. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind gemeinnützige und gewerbliche Mieten gleichermaßen um etwa 3,0% pro Jahr gestiegen. Die Wohnkosten gemeinnütziger Wohnungen liegen mit EUR 7,2/m² aber um ein gutes Fünftel unter jenen privater Mietwohnungen mit EUR 9,3/m² („brutto kalt“).

NEUBAUBOOM UND COVID

2019 wurden 79.000 Wohnungen baubewilligt (neue Wohnungen in neuen sowie in bestehenden Gebäuden). Damit wurde der historische Höchstwert von 2017 nur knapp verfehlt. In mehreren Bundesländern übersteigt der Neubau den geschätzten Bedarf erheblich, v.a. in Wien und in der Steiermark. Die COVID-19-Pandemie trägt zu einer Belebung der Nachfrage bei. Der abnehmende demographische Druck sollte aber mittelfristig zu einer Stabilisierung der Neubauzahlen auf niedrigerem Niveau führen.

KONTINUITÄT BEI GROSSVOLUMIGER FÖRDERUNG, DEMONTAGE BEIM EIGENHEIM

Die 2019 zugesicherten 19.700 Förderungen für Geschoßwohnungen entsprechen dem langjährigen Durchschnitt. Bundesländer mit steigenden und solche mit sinkenden Förderungszahlen halten sich die Waage. Ganz im Gegensatz dazu sind die 3.700

IN ÖSTERREICH 2019

geförderten Eigenheime 40% weniger als der zehnjährige Durchschnitt und gerade noch ein Viertel des Volumens der 1990er Jahre. Der Förderungsdurchsatz, d.h. das Verhältnis von Förderungszusicherungen zu Baubewilligungen, der bis in die 2000er Jahre noch bei 80-90% lag, ist bei Geschoßwohnungen auf unter 50% und bei Eigenheimen auf nur noch 20% gesunken. Daraus resultiert einerseits ein verringerter öffentlicher Aufwand, andererseits der Verlust von Lenkungseffekten.

SO GERINGE FÖRDERUNGS-AUSGABEN WIE 1991

Zwanzig Jahre lang, von Mitte der 1990er bis Mitte der 2010er Jahre, war die Wohnbauförderung in weitgehend konstanter Höhe von EUR 2,4 bis 3,0 Mrd. dotiert. Seither sind die Förderausgaben stark rückläufig, unterschritten 2019 – erstmals seit fast 30 Jahren – die 2-Milliarden-Marke und liegen um 19% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Rückgang betraf alle Bereiche. Die Ausgaben für die Eigenheimförderung lagen um 30%, die Sanierungsförderung um 26%, die großvolumige Neubauförderung und die Subjektförderung gleichermaßen um 15% unter dem langjährigen Durchschnitt. Die wohnungspolitischen Ausgaben sind auf 0,4% des BIP gesunken. Damit liegt Österreich im europäischen Vergleich im untersten Drittel.

BELEBUNG DER SANIERUNG NOCH NICHT IN SICHT

Die Sanierungsförderung sank 2019 weiter und lag mit etwa EUR 470 Mio. um ein Viertel unter dem zehnjährigen Durchschnitt, gegenüber dem Höchstwert von 2010 waren es sogar -43%. Bei den Förderungszusicherungen betraf der Rückgang v.a. Eigenheimsanierungen, während großvolumige Sanierungen konstant blieben. Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es weit-

reichender Maßnahmen. Förderungen allein reichen nicht aus. Es sind wohn- und steuerrechtliche Maßnahmen sowie Bewusstseinsbildung nötig. Von IIBW und Umweltbundesamt wurde eine Neukonzeption der Sanierungsrate vorgelegt. Geförderte, ungeförderte, umfassende und äquivalente Einzelmaßnahmen erreichen derzeit eine Rate von 1,4%. Zur Erreichung der Klimaziele ist eine Verdoppelung nötig.

STRUKTURWANDEL BEI DER WOHNBEIHILFE

2019 waren auch die Ausgaben für die Subjektförderung weiter rückläufig. Auch die Zahl der Wohnbeihilfe beziehenden Haushalte ging deutlich zurück. Einzelne Bundesländer bauen ihre Systeme aus, während andere Einschränkungen vornehmen. Parallel dazu wird im Rahmen der bedarfs-

orientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe die „Abdeckung von Wohnbedarf“ gefördert. Die Ausgaben dafür übersteigen mittlerweile jene der Wohnbeihilfe. Einzelne Bundesländer haben alle wohnungsbezogenen Subjektförderungen in den Sozialabteilungen zusammengezogen.

Die Broschüre „Wohnbauförderung in Österreich 2019“ ist abrufbar unter

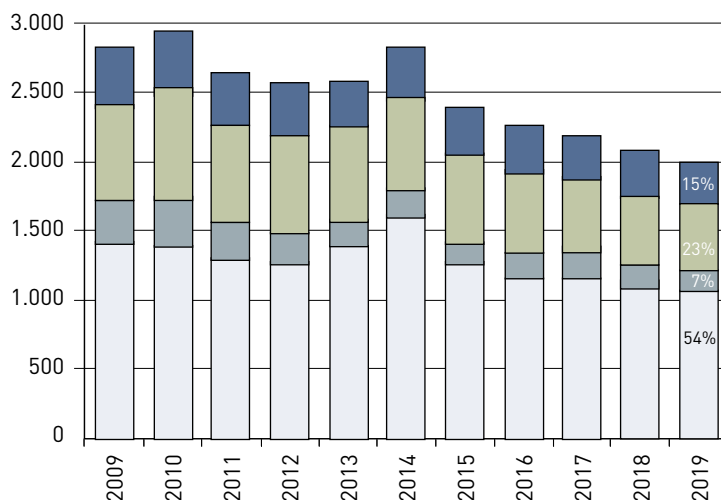
<https://www.baustoffindustrie.at/wp-content/uploads/2020-IIBW-Wohnbauförderung-2019.pdf>

Gedruckte Exemplare können Sie bei Interesse im FV-Büro anfordern

info@baustoffindustrie.at



AUSGABEN DER WOHNBAUFÖRDERUNG 2019 (IN MIO. EUR)



■ Subjektförderung ■ Sanierung Objekt ■ Neubau Eigenheime ■ Neubau GeschoßWB

Anm.: Um Konsistenz im Jahresvergleich zu gewährleisten, wurden für die Ausgaben in Wien bei Darlehen im Neubau die „Abstattungssummen“ verwendet.

Quelle: Förderungsstellen der Länder, BMF, IIBW

ANGLEICHUNG DER KÜNDIGUNGSTERMINE ARBEITER

von_Kathrin Desch

Nach langer Übergangsfrist wird 2021 die Angleichung der Arbeiter an die Angestellten in Bezug auf die Kündigungsmodalitäten tatsächlich vollzogen. Der novellierte § 1159 ABGB (neu) tritt in Kraft¹. Im Kollektivvertrag der Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie (KV) wurde diese kommende Gesetzesänderung bereits berücksichtigt. Insbesondere die Möglichkeit der Ausnahme für Saisonbranchen wurde genützt.



Abs. 4 ABGB zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Betrieb, der tatsächlich saisonal tätig wird möglicherweise nicht von der Ausnahmeregelung der Saisonbranche profitieren kann und umgekehrt ein Betrieb der ganzjährig tätig ist sehr wohl unter die Ausnahme fällt.

Was ist nun eine Branche? Ganz allgemein geht man von einer gemeinsamen Kollektivvertragszugehörigkeit aus. In Anbetracht der Heterogenität der Berufsgruppen, die einem Kollektivvertrag zugeordnet/unterworfen sind, wirft das mehr Probleme als Lösungen auf. Im KV Arbeiter der Stein- und keramischen Industrie fällt die Zuordnung bzw. Aufteilung in einzelne Branchen nicht schwer. In § 18 findet sich nämlich bereits eine „Saisonbranchendefinition“. Auch wenn dieser Regelung ursprünglich eine andere Überlegung zugrunde lag, so kann sie doch nun glücklicherweise auch der Abgrenzung in dieser Sache dienen.

¹Das Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung wurde nunmehr auf den 1.7.2021 verschoben. Die Kundmachung ist in Bearbeitung.

Als Vorfrage einer Kündigung ist nunmehr zu klären, ob ein Betrieb einer Saisonbranche zuzurechnen ist oder nicht!

§ 1159 Abs. 4 ABGB: Durch Kollektivvertrag können für Branchen, in denen Saisonbetriebe im Sinne des § 53 Abs. 6 des Arbeitsverfassungsgesetzes überwiegen, abweichende Regelungen festgelegt werden.

WER ODER WAS SIND SAISONBRANCHEN?

Es wird also nicht auf die saisonale Tätigkeit eines einzelnen Betriebs abgestellt, sondern auf die einer ganzen Branche. Überwiegen in dieser Branche die Betriebe mit saisonaler Tätigkeit, dann ist diese Branche als Saisonbranche im Sinne des § 1159

§ 18 KV: Als Saison im Sinne dieses Vertrags gilt für die Unternehmen gem. § 1 Ziff.3 lit. a., b., und d. des Geltungsbereichs dieses Kollektivvertrags

§ 8 KV: Ausgenommen davon sind die Saisonbranchen gem. § 18.

Im Anwendungsbereich unseres Kollektivvertrags sind somit die Bereiche

- ___ „Steinarbeiter“,
- ___ Zement und Faserzement
- ___ sowie die Ziegel- und Ziegelfertigteilindustrie als Saisonbranchen zu behandeln.

REGELUNG FÜR BETRIEBE DIE NICHT EINER SAISONBRANCHE ZUGEORDNET WERDEN

Für Kündigungen die 2021* ausgesprochen werden, sind die gleichen Fristen anzuwenden, die wir bereits aus dem Angestelltengesetz (AngG) kennen. Das sind:

im 1./2. Dienstjahr	6 Wochen
ab dem 3. Dienstjahr	2 Monate
ab dem 6. Dienstjahr	3 Monate
ab dem 16. Dienstjahr	4 Monate
ab dem 26. Dienstjahr	5 Monate

Beachtung ist aber auch den Kündigungsterminen zu widmen. Bisher konnte vom Arbeitgeber unter Einhaltung der Kündigungsfrist das Dienstverhältnis zu jedem beliebigen Termin beendet werden. Es gab keinen gesetzlich bzw. kollektivvertraglich geregelt

ten Kündigungstermin oder eben 365 Kündigungstermine pro Jahr.

Ohne eine (kollektiv-)vertragliche Regelung wäre künftig eine Kündigung nur mehr zum Ende eines Quartals möglich gewesen. Aber die Regelung im ABGB enthält ebenso wie die des AngG die Möglichkeit einer (kollektiv-)vertraglichen Regelung von Kündigungsterminen zum 15. bzw. letzten eines jeden Kalendermonats.

Da die neue gesetzliche Regelung auch auf bereits bestehende Arbeitsverträge anzuwenden ist, hätte das einen hohen Bedarf an vertraglichen Änderungen mit dementsprechenden innerbetrieblichen Diskussionspotential bedeutet.

Bereits beim KV-Abschluss Arbeiter 2018 einigte man sich daher darauf, (künftige) Kündigungstermine in den KV aufzunehmen:

§ 8 KV: Für Kündigungen, die ab dem 1.1.2021 ausgesprochen werden, gilt der 15. und der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als Kündigungstermin.

VORSICHT
Da die tägliche Lösungsmöglichkeit in den ersten drei Monaten des Dienstverhältnisses entfällt, sollte in Ihre Vertragsmuster standardmäßig eine Probemonat-Vereinbarung aufgenommen werden.

REGELUNGEN FÜR BETRIEBE DIE EINER SAISONBRANCHE ZUGEORDNET WERDEN:

Für Betriebe, die einer Saisonbranche zugerechnet werden können, ändert sich: Nichts! Hier bleibt es bei den bereits bisher im KV Arbeiter verankerten Kündigungsmodalitäten.

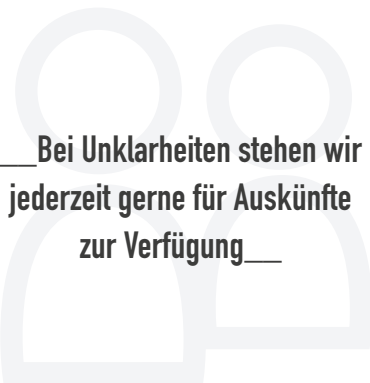
Das bedeutet, dass hier auch weiterhin keine Kündigungstermine zu beachten sind und die Fristen wesentlich kürzer sind:

Betriebszugehörigkeit von über 3 Monaten bis zu 1 Jahr	2 Wochen
Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr bis 5 Jahren	4 Wochen
Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren bis 10 Jahren	5 Wochen
Betriebszugehörigkeit länger als 10-jährigen	8 Wochen

Für die Saisonbranchen bleibt auch weiterhin die Möglichkeit einer „Probezeit“ von drei Monaten bestehen, in denen das DV ohne Einhaltung einer Frist gelöst werden kann.

INFO
Soll ein Dienstverhältnis aber lediglich für die Wintermonate „ausgesetzt“ werden, wird es in Verbindung mit einer Wiedereinstellungszusage einvernehmlich aufgelöst.

*Beachten Sie bitte, dass es durch die kurzfristige Gesetzesänderung (zwei Wochen vor Inkraft treten und nach Erstellung dieses Artikels) zu unvorhergesehenen Abweichungen kommen kann und wird.



Bei Unklarheiten stehen wir jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung



ERNEUERBAREN AUSBAU-GESETZ

von_Cornelya Vaquette

Der große Wurf ist das Erneuerbaren Ausbau-Gesetz (EAG) nicht geworden. Das EAG-Paket, das Anfang Oktober in Begutachtung gegangen ist, umfasst 9 Gesetze, zu deren Beschlussfassung überwiegend eine 2/3-Mehrheit benötigt wird. Enttäuschend eigentlich, nachdem im Vorfeld viel diskutiert, interpretiert und interveniert wurde.

Diskutiert wurde der Umbau eines milliardenteuren Förder- und Stützungsgesetzes für erneuerbare Energien hin zu einem marktbasieren, verstärkt auf Wettbewerb innerhalb der Erneuerbaren Energien-Erzeuger setzenden System. Der Anreiz für die Produzenten sollte aus der Eigenverantwortung für die Vermarktung ihres hochgeschätzten und mittlerweile marktfähigen Produkts entstehen und nicht mehr aus mehr oder weniger fixen, überhöhten Einspeisetarifen, ohne Flexibilität gegenüber den Strommärkten.

Interpretiert wurden die Ankündigungen der Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020-2024 so, dass ab dem Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100% national bilanziell, also im Mittel übers Jahr unabhängig von Produktionsschwankungen, aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden soll. Um das zu erzielen schlägt das EAG vor, dass insgesamt 27 TWh zusätzlich erreicht werden müssen – 11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Wind, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse sowie 5 TWh Grünes Gas.

Interveniert wurde in Form von Vorschlägen, wie das bisherige Ökostromgesetz durch ein effizienteres und zielgerichteteres Gesetz ersetzt und mit

dem bisherigen Mitteleinsatz mehr Output erreicht werden könnte. Die dringend notwendige Umorientierung ist durch das fehlende Vertrauen in die Erneuerbaren Energie-Branche verhindert worden.

Erste akzeptable Ansätze des neuen Förder-systems sind die grundsätzliche Umstellung von der aktuellen Tarifförderung über einen Zeitraum von 13 Jahren auf Marktprämien mit variierender Aufzahlung auf den aktuellen Marktpreis für die Dauer von 20 Jahren, bei Biomasse sogar 30 Jahre. Hier setzt bereits die erste Kritik an, da vorgesehen ist diesen Marktpreis teilweise behördlich festlegen zu können. Die Förderzeiträume sind ebenfalls weit weg von einer marktwirtschaftlichen Öffnung und entsprechen nicht den Beihilferegeln der EU, die eine Unterstützungsdauer auf 10 Jahre einschränken.

Positiv sind auch die Bestimmungen zu Energiegemeinschaften wie Erneuerbaren Energie Gemeinschaften oder Bürgerenergiegemeinschaften. Erstere sollen die lokale erneuerbare Versorgung mit Verbrauchern zusammenführen, die anderen bilden virtuelle Gemeinschaften, die nicht örtlich gebunden sind. Ein wichtiges und von der Industrie lange gefordertes Element ist der „Integrierter Österreichischer Netzinfrastukturplan“ als das zentrale Planungsinstrument für Energieinfrastruktur und deren Ausbau.

Sonst hat sich in entscheidenden Dingen nicht viel geändert. Die Mittelaufbringung für die Förderungen soll unverändert beim Stromkunden bleiben: Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Pauschale lassen nicht auf eine Reduktion der Ökostromkosten hoffen. —

Ab 2030 soll der Gesamtstromverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden

© Brian Jackson
Getty Images

EU-ZERO-POLLUTION-AMBITION

von Cornelya Vaquette

Das Wachstumsprogramm der EU „European Green Deal (EGD)“ wird von vielen als überdimensionales Gebilde angesehen, es hat aber etwas in Gang gesetzt. Generaldirektionen der Europäischen Kommission, die bisher stur nebeneinander her gearbeitet haben, bündeln ihr Wissen und ihre Kompetenzen, um wichtige Umweltbereiche neu zu betrachten. Das zeigt sich beispielsweise an einer Initiative für einen Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem Null-Schadstoff-Ziel der EU für Luft, Wasser und Boden (Towards a Zero Pollution Ambition for air, water and soil)“. Hier wird vernetzt gegen eine fortschreitende Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden in der EU vorgegangen.

Die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind bedroht

Verschmutzung der Umwelt ist für zahlreiche physische und psychische Krankheiten verantwortlich und wird als mächtiger Treiber hinter dem Biodiversitätsverlust und der Artenausrottung gesehen. Die volkswirtschaftlichen Kosten von Luft- oder Bodenverschmutzung sind im Bereich der gesundheitsrelevanten Kosten (wie Krankenstände, verringerte Produktivität), bei der Degradation von Böden und den damit verbundenen Verlusten der landwirtschaftlichen

Erträge sowie auch bei der Verringerung der Ökosystemleistungen zu finden. Bestes Beispiel ist der Verlust der Bienenvölker als Bestäuber von Obstplantagen durch den Einsatz von Pestiziden in der konventionellen Landwirtschaft. Die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind durch gefährliche oder toxische chemische Stoffe, durch pharmazeutische Reststoffe, Mikroplastik oder Pestizide bedroht. Die vorliegende Aktion, die seit Mitte November durch eine öffentliche Konsultation unterstützt wird, soll in einem konkreten Zero Pollution Action Plan münden, der bereits im zweiten Quartal 2021 vorgelegt werden soll.

Gleichzeitig interessant wie beunruhigend ist die Breite, die mit dieser Initiative abgedeckt werden soll. Es geht tatsächlich nicht nur um Verschmutzung der Umwelt und Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch chemische Stoffe, wie der Titel durchaus suggerieren würde. Gemeint sind auch Verschmutzung durch den



© momentimages/
Tetra Images/Corbis

Verkehrssektor und die Industrie sowie Abfall, Abwässer und Lärm. Damit wird dieser Aktionsplan in Regelungen des Chemikalienrechts, des Abfallregime und der Industrieemissionen eingreifen. Das Thema Biodiversität wird damit ebenso angesprochen wie die Reduktion von Abfällen und die Kreislaufwirtschaft oder das Produktdesign.

Wir alle wünschen uns eine schadstofffreie Lebensumwelt. Allerdings lassen sich die Altlasten der modernen Industriegesellschaft nicht von heute auf morgen durch einen Aktionsplan beseitigen, wenn wieder nur jene in die Pflicht genommen werden, die eine Nachfrage am Markt befriedigen. Solange kein Paradigmenwechsel eingeleitet wird, kann eine Zero-Pollution-Gesellschaft nicht Wirklichkeit werden. —



KREISLAUFWIRTSCHAFT UND BIODIVERSITÄT

FÜR
GENERA-
TIONEN

von_ Andreas Pfeiler



Der sorgsame Umgang mit unseren Ressourcen sollte heutzutage selbstredend sein. Dennoch war es auch der neuen Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen wichtig, diese Selbstverständlichkeit im sogenannten „European Green Deal“ festzuschreiben. Die politischen Vorgaben untermauern damit die jahrelangen Bemühungen der mineralischen Baustoffwirtschaft. Beton, Ziegel und Naturstein sind Baustoffe, die seit Jahrtausenden von der Gesellschaft dann gebraucht und verwendet werden, wenn sie wächst. Man stillt damit das gesellschaftliche Grundbedürfnis nach Sicherheit – das Dach über dem Kopf – und ermöglicht den Bau notwendiger

henden mineralischen Baurestmassen wiederverwertet. Aber diese Mengen reichen lediglich aus, um 9% des Jahresbedarfs abzudecken. Es braucht daher auch weiterhin Eingangs-Massenströme aus natürlichen Ressourcen in den Kreislauf. Denn selbst bei 100%-iger Rezyklierung kann der Bedarf der heimischen Gesellschaft nach diesen Grundgütern nicht gestillt werden kann.

Die heimische, vorwiegend regional produzierende Baustoffwirtschaft ist in dieser Hinsicht Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit, Langlebigkeit und Rezyklierbarkeit, aber auch wenn es darum geht den Fortbestand der Artenvielfalt zu sichern. So konnten in den vergangenen 20 Jahren viele sel-

Infrastruktur wie Verkehrswege, Kläranlagen oder Bildungseinrichtungen.

Dass die heimische mineralische Baustoffwirtschaft dabei den Bedarf nur zu einem geringen Teil aus Rezyklaten decken kann, belegen die Zahlen. So werden gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan bereits rund 90% der durch Abbruch entste-

tene Tier- und Pflanzenarten in aktiven und rekultivierten oder renaturierten Rohstoffgewinnungsstätten angesiedelt werden und so vor deren Ausrottung geschützt werden.

Aber vor allem wenn es um die Rezyklierbarkeit der mineralischen Bauprodukte geht, lohnt ein Blick in die Geschichtsbücher. Denn die Grundfesten vieler moderner europäischer Großstädte wurden aus den Resten römischer Siedlungen gebaut. Die mineralischen Baustoffe der ehemaligen Wiener Stadtmauer bilden die Fundamente der Ringstraßenpalais. Kurzum, mineralische Baustoffe werden nur selten verbraucht. Sie werden vor allem gebraucht – und dies über Jahrtausende hinweg. Die Langlebigkeit der Produkte ist daher mit ein Grund, warum es im Kreislauf kaum Sekundärrohstoffströme gibt.

Rezyklierung ist daher kein Gebot der Stunde, sondern eine Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft, die von der mineralischen Baustoffwirtschaft seit Generationen wahrgenommen wird. —

KURZINFO

von_Lukas Scherzer

— *Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Soziales, FV-Internas und Wirtschaft* —



© fotolia

KV-ABSCHLUSS ANGESTELLTE

Die diesjährige Verhandlung mit der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) konnte nach kurzer Verhandlung bereits am 20.10.2020 in guter sozialpartnerschaftlicher Tradition abgeschlossen werden.

Die KV-Gehälter, die IST-Gehälter sowie die Lehrlingseinkommen und Zulagen steigen mit 1.11.2020 um 1,5%. Der Verbraucherpreisindex der letzten 12 Monate zum Abschlusszeitpunkt des KV betrug 1,47%. In den Verhandlungen wurde auch die Covid-Krise bedacht und es wird die freiwillige Leistung einer Bonuszahlung von mind. EUR 100 als Abgeltung für den Einsatz und die Erschwernis durch die Covid-Krise empfohlen.



© Style-Photography, Westend61, picturedesk.com

RISIKOFREISTELLUNG

Durch eine Novellierung des §18b AVRAG wurde rückwirkend mit Anfang November ein Rechtsanspruch auf bezahlte Sonderfreistellung für Dienstnehmer mit Kindern unter 14 Jahren geschaffen. Der Anspruch von max. 4 Wochen kommt dann zu tragen, wenn aufgrund einer behördlichen Schließung der Betreuungseinrichtung bzw. einer behördlichen Absonderung des Kindes, die Betreuung durch den Dienstnehmer selbst unbedingt notwendig wird.

Der Arbeitgeber kann eine Erstattung des geleisteten Entgelts (100% bis zur HBG, ohne Lohnnebenkosten) elektronisch über das Unternehmerserviceportal (USP) beantragen. Diese Kostenerstattung erfolgt auch dann, wenn die Sonderfreistellung freiwillig gewährt wird – sie also vereinbart wird, da im konkreten Einzelfall kein Rechtsanspruch besteht!



VORSTELLUNG BENJAMIN MARKL

Mit Anfang September trat Benjamin Markl (*2003) seine Tätigkeit im Fachverband der Stein und keramischen Industrie an. Er besuchte die HTL Ottakring im Bereich Elektronik und technische Informatik, bevor er sich für den Schritt in eine Lehre als Bürokaufmann in der WKÖ entschied. Die neue Herausforderung der Lehrlingsausbildung begann für Benjamin Markl am 1.9.2020 und hierbei ist der Fachverband sein erster „Stopp“. Er wird hier für ein Jahr Erfahrung sammeln und ist in den unterschiedlichsten Bereichen des Fachverbands tätig. Er unterstützt sowohl die Referenten, als auch die Assistenten tatkräftig.

Wir freuen uns mit Benjamin Markl einen motivierten Mitarbeiter im Team begrüßen zu können.



© AWO, 2007

GREEN FINANCE

Ein delegierter Rechtsakt wurde am 23.11.20 in die Begutachtung geschickt, der die technischen Kriterien, nach denen wirtschaftliche Aktivitäten bezüglich ihres Beitrags zu Klimawandelvermeidung und Klimawandelanpassung bewertet werden. Für den Sektor Zement, der zusammen mit Stahl, Aluminium, Chemie und Energiewirtschaft bereits im technischen Bericht bearbeitet wurde, konnte das Verbot der Ersatzbrennstoffe verhindert werden. In einem Brief der Sparte Industrie an das Klimaministerium wurde im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es sich um eine „massive Beeinträchtigung der Investitionsplanungen einzelner Sektoren zur Erreichung der Klimaziele“ handelt.



© Westend61/picturedesk.com

WIEDERAUFBAUGELDER

Das Corona Hilfspaket mit über EUR 500 Mrd. besteht aus einer Kreditlinie für besonders betroffene Mitgliedstaaten (bis zu 240 Mrd.), Garantiefonds für Unternehmenskredite der EIB (200 Mrd.) und Kurzarbeitsprogramm „SURE“ (100 Mrd.).

Die KOM hat die acht Mrd. Euro schwere Regelung Österreichs zur Entschädigung von Unternehmen für Einbußen beihilferechtlich genehmigt. Weitere vier Mrd. Euro Beihilfen für Österreichs Unternehmen wurden ebenso genehmigt wie die zweite Phase des österreichischen Fixkostenzuschusses. Österreich darf Unternehmen unterstützen, die zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30% im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019 erlitten haben.

HIER MEHR

https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de

JÄNNER 2021

14. online	Landeskammer-Sitzung
18. online	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
20. online	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung

FEBURAR 2021

24. Wien oder online	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
----------------------------	-------------------------------------

MÄRZ 2021

3. Wien	Jahrespressekonferenz
3. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
4. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18.-19. Alicante	UEPG Komiteesitzungen
offen offen	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, Informationsveranstaltung
offen offen	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen

APRIL 2021

21. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
21. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
22. Brüssel	UEPG Board Meeting

MAI 2021

26.-28. Bratislava	UEPG Generalversammlung
26.-28. Madrid	PRE Generalversammlung
offen Kuchl	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
offen offen	Berufsgruppe Beton Vollversammlung

JUNI 2021

2. Wien	Fachverbandsausschuss
8. Brüssel	EULA Generalversammlung
10. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18. Brüssel	CPE Generalversammlung
22. Bratislava	Berufsgruppe Zement Vollversammlung

SEPTEMBER 2021

2. offen	Fachverbandsausschuss, MITGLIEDERVERSAMMLUNG
9. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
21-24 Laibach	FEPA Generalversammlung
29.-30. Brüssel	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung

OKTOBER 2021

14.-15. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
20. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung

NOVEMBER 2021

18. Brüssel	UEPG Board Meeting
23. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
25. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
25. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung

DEZEMBER 2021

1. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
9. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

KONJUNKTURERHEBUNG 2020 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 20.1.2021 per Email (info@baustoffindustrie.at) oder Fax (+43/1/505 62 40) an das FV-Büro.

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet.

Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis u.a. für KV-Verhandlungen.

— Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Pandemie jederzeit ein Termin alternativ online abgehalten werden kann bzw. eine Absage erfolgt.

Die Mitarbeiter des Fachverbands Steine-Keramik stehen für entsprechende Auskünfte zur Verfügung. —



Jakob DESCH (8 Jahre)

**Der Fachverband
Steine-Keramik
wünscht Ihnen**

**EIN
GLÜCKLICHES
UND
ERFOLGREICHES
JAHR 2021!**

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: info@baustoffindustrie.at,

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Lukas Scherzer

Gestaltung: grafieck design; marlenerieck.at

Fotos: Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich;
Bilderpool der WKÖ